

.....
Name

.....
Adresse

Attendorf am:

An die
Gemeinde Attendorf
8151 Attendorf 90

Ich ersuche die Gemeinde Attendorf um Gewährung folgendes/folgender Zuschusses/Zuschüsse (Förderung/en) und Überweisung auf das Konto Nr. bei Blz.

<input type="checkbox"/>	Schullandwoche (Inland) Pflichtschule	€ 20,00	Voraussetzung: mind. 5 Tage, 1. - 9. Schulstufe	**)
<input type="checkbox"/>	schulische Auslandsaufenthalte	€ 40,00	Voraussetzung: mind. 5 Tage, 1. - 13. Schulstufe	**)
<input type="checkbox"/>	Schulgeld für Privatschulen	für 2011: € 201,00	1. - 9. Schulstufe	**)
<input type="checkbox"/>	Musikschule je Semester	10 % max. € 40,00	1. - 13. Schulstufe	**)
<input type="checkbox"/>	Solar/Fotovoltaik	€ 45,00	pro m ² Kollektorfläche, höchstens € 600,00	*)
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe für Warmwasser	€ 180,00		*)
<input type="checkbox"/>	Hackschnitzelheizung	€ 350,00		*)
<input type="checkbox"/>	Holzvergaseranlage	€ 350,00		*)
<input type="checkbox"/>	Pelletsheizung	€ 350,00		*)
<input type="checkbox"/>	andere Holzheizungen	€ 350,00	als Alleinheizung, sofern die berechnete Heizlast damit erbracht wird (Nachweis!)	*)
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe zur Heizung	€ 350,00	(auch bei komb. Heizung + Warmwasser)	*)
<input type="checkbox"/>	Förderungen Hofzufahrt	max. € 2.000,00	für landwirtschaftliche Gehöfte ab einer Mindestlänge von der Gemeindestraße bis zum ersten Bauwerk bzw. Zaun von 30m mit max. 30 % der Kosten	*)

Förderungen können nur für BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Attendorf gewährt werden.

Beantragung: *) bis 31.3. des dem Rechnungsdatum folgenden Jahres
**) bis Ende jenes Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr endet

Nachweise: Geeignete Nachweise (Rechnungen, Zahlungsbelege, Schulbesuchsbestätigungen, etc.) sind bei Antragstellung beizubringen. Wenn aus den beigebrachten Unterlagen das Ansuchen nicht beurteilt werden kann, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise zu erbringen. Diese sind unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen nachzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Antrag als zurückgezogen. Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben kann die Förderung erst nach positivem Abschluss des Verfahrens ausbezahlt werden.

Inkrafttreten: 1.1.2011, jedoch für schulische Förderungen mit Beginn des SS 2011 (28.2.2011)

.....
Unterschrift

Der Betrag von € zur Auszahlung angeordnet am :	
und unter VAST: zu verbuchen.	
Der Bürgermeister:	Der Kassier:
.....